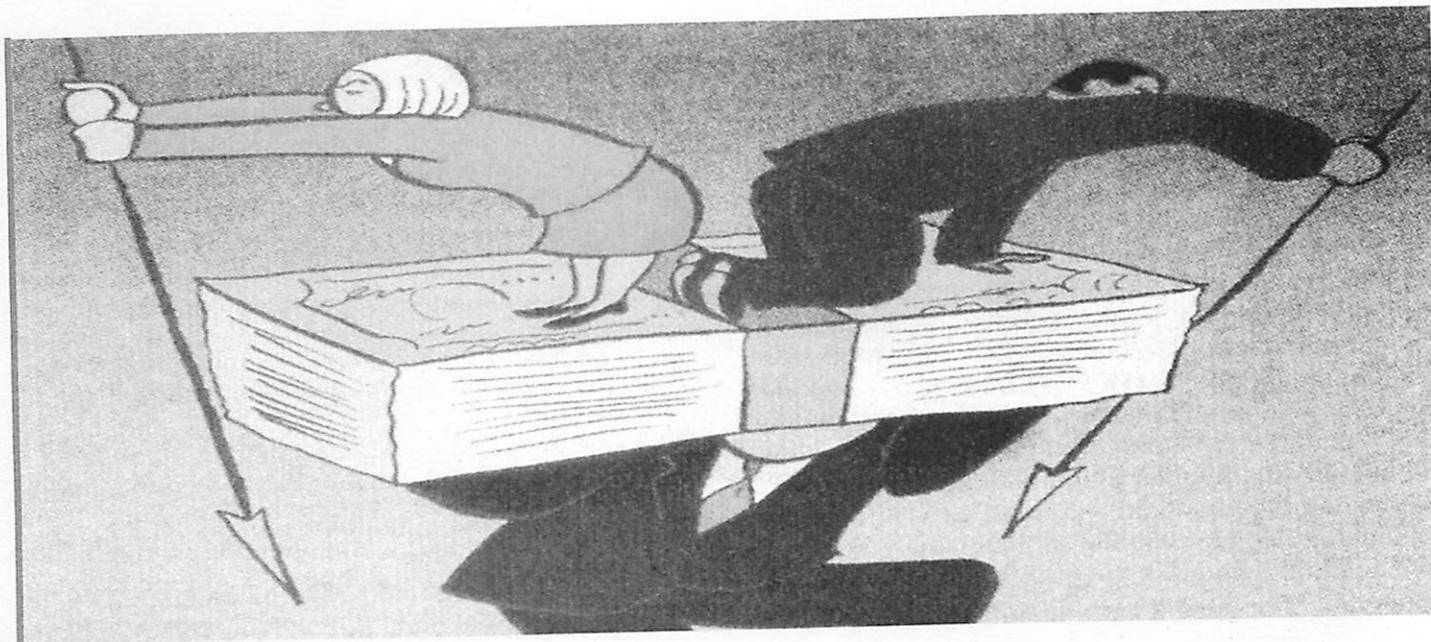


# Licht am Ende des Tunnels

Replik auf Johannes Steffens Kritik am LINKEN Vorschlag der Solidarischen Mindestrente

von | Matthias W. Birkwald



Wer im Alter über weniger als 900 Euro Einkommen verfügt, wessen selbstgenutzte Immobilie nicht größer als 130 qm ist, wessen Vermögen 20.000 Euro nicht überschreitet und wer fürs Alter nicht mehr als 750 Euro pro Lebensjahr zurücklegen konnte, der oder die erhält einen steuerfinanzierten Zuschlag in Form einer Rente – so sieht es der Vorschlag der LINKEN für eine Solidarische Mindestrente vor. DIE LINKE setzt sich also dafür ein, dass niemand im Alter von weniger als 900 Euro netto eben muss.

Und plötzlich findet sie sich angeblich in einer Reihe mit jenen rentenpolitischen Akteuren, die die Alterssicherung bereits in einem erheblichen Umfang privatisiert haben und dies auch weiter vorantreiben. So behauptet Johannes Steffen<sup>1</sup> in seinem Beitrag, dass sich DIE LINKE aufgrund der von ihr eingeforderten Solidarischen Mindestrente in neoliberales Fahrwasser begeben, oder in seinen Worten: »sich der

Chance des Opponierens beraubt« habe. Seine Kritik enthält viele nützliche Hinweise. Doch seine politische Stoßrichtung geht mangels Beweisen ins Leere. Denn er argumentiert allein anhand einiger Instrumente der Rentenpolitik, ohne jedoch das *Gesamtkonzept* der Partei und der Bundestagsfraktion DIE LINKE in den Blick zu nehmen. Seine Behauptung, in der Alterssicherungspolitik sei die »Bekämpfung (künftiger) Altersarmut (...) das beherrschende Thema« geworden, ist seiner Furcht vor einem weiteren neoliberalen Abbau der sozialversicherungsrechtlichen Rente geschuldet. Dies mag auf der Ebene politischer Rhetorik zutreffen, entspricht aber weder der Politik der schwarz-gelben Regierung und ihrer Fraktionen noch der rot-grünen Oppositionspolitik. Über Altersarmut wird nicht zu viel, sondern zu wenig und wenn, dann zu meist auch noch mit einem falschen Zungenschlag geredet.

## Solidarische Mindestrente contra Lebensstandardsicherung?

Johannes Steffen liefert regelmäßig wichtige Beiträge zu sozialpolitischen Themen. Da seine Beiträge ihn als profunden Kenner sowohl der sozial- und arbeitsrechtlichen Lage als auch der dazugehörigen wissenschaftlichen wie politischen Diskussion ausweisen, kann davon ausgegangen werden, dass er auch mit den rentenpolitischen Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE vertraut ist. Umso erstaunlicher ist es, wie vehement und mit welchen Argumenten er die 2011 auf dem Erfurter Parteitag als auch (nach dem Erscheinen seines Beitrages) in der Bundestagsfraktion verabschiedete Solidarische Mindestrente kritisiert. So beklagt der Kritiker zu Recht, dass das für die gesetzliche Rentenversicherung »über Jahrzehnte konstitutive Ziel der Lebensstandardsicherung«<sup>2</sup> in der jüngeren rentenpolitischen Debatte kaum mehr

eine Rolle spielen. Das trifft auf die rentenpolitischen Vorschläge der Union, der FDP, der Grünen und leider auch der SPD zu – nachweisbar aber nicht auf DIE LINKE. Dennoch ordnet er DIE LINKE plötzlich der Reihe jener politischen Kräfte zu, die das einst von der Weltbank ersonnene neue Paradigma der Alterssicherung aus mehreren Säulen<sup>3</sup> in Deutschland eingeführt haben und gegen jegliche Vernunft verteidigen. Das in eine völlig andere Richtung gehende Gesamtkonzept der Fraktion DIE LINKE würdigt er dabei bedauerlicherweise mit keinem Wort. Hätte er es getan, hätte sein Urteil anders ausfallen müssen. Denn im Parlament ist DIE LINKE die einzige Partei, die sich nach wie vor für eine lebensstandardsichernde Rente einsetzt. Auch in der laufenden 17. Legislaturperiode sind entsprechende Anträge<sup>4</sup> in den Deutschen Bundestag eingebracht, diskutiert und von der ganz großen rentenpolitischen Koalition aus Union, FDP, SPD und Grünen abgelehnt worden.

Auch und gerade nach ihrem Erfurter Parteitag kämpft DIE LINKE für eine lebensstandardsichernde Rente. So lautet der erste Satz des Antrages, mit dem DIE LINKE erstmals die Solidarische Mindestrente als Teil eines umfassenden Rentenreformkonzeptes in den Bundestag einbringen wird: »Das Ziel einer vernünftigen Alterssicherungspolitik ist, den einmal erreichten Lebensstandard zu halten und Armut im Alter zu vermeiden.«<sup>5</sup> Hier wird zugleich deutlich, dass es sich bei der Gegenüberstellung von Lebensstandardsicherung und Altersarmut um eine falsche Frontstellung handelt. Das eine Ziel steht dem anderen keineswegs diametral entgegen. Vielmehr kommt es insbesondere auch in der Diskussion um Altersarmut darauf an zu betonen, dass Altersarmut durch eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente für viele Menschen vermieden werden kann.

## Armutsvermeidung durch Lebensstandardsicherung

Es geht aber im Rentenkonzept der LINKEN keinesfalls allein darum, die Rentendebatte oder gleich den ganzen Sozialstaat auf Armutspolitik zu stützen. Es

geht eben *nicht* darum, den Menschen während ihrer Erwerbsphase lange Passagen durch dunkle Tunnel erträglich zu machen, indem am Ende die Solidarische Mindestrente als Hoffnung schimmert. Damit wäre das Rentenkonzept der LINKEN gründlich missverstanden. Genau diesem Missverständnis unterliegt der Autor. Und er nährt es. Statt in der zunehmenden Diskussion um Altersarmut immer nur das Totenglockchen für die gesetzliche Rente läuten zu hören, ist es weitaus sinnvoller, die zentrale präventive Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) hervorzuheben. Diese Rolle vermag die GRV jedoch nur unter zwei Bedingungen auszufüllen.

Erstens muss eine jede und ein jeder die umsetzbare Möglichkeit haben, sich durch gute Arbeit einen entsprechenden Lebensstandard überhaupt erst aufzubauen. Unter guter Arbeit verstehen wir – nach dem DGB-Index – sichere, geregelte, geschützte und Existenzsichernde Beschäftigung. DIE LINKE fordert deshalb, dass jede Stunde Erwerbsarbeit der Sozialversicherungspflicht unterworfen, befristete Beschäftigung eingedämmt und ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von zehn Euro brutto pro Stunde eingeführt wird. Zudem muss das Prinzip »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ohne Ausnahme ab dem ersten Einsatztag in der Leiharbeit festgeschrieben und langfristig Leiharbeit verboten werden. Gute Arbeit bedeutet aber auch ganz wesentlich, dass die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern ebenso zu garantieren ist wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.<sup>6</sup>

Zweitens muss die Rente der GRV soweit wieder hergestellt werden, dass sie die ihr von 1957 bis 2001 zugewiesene Funktion der lebensstandardsichernden Lohnersatzleistung wieder erfüllen kann. Die hierzu notwendigen Maßnahmen gehören ebenso wie die Kriterien guter Arbeit zum zentralen Forderungskatalog der LINKEN. Sie laufen im Kern darauf hinaus, die im Zuge und im Nachgang der so genannten Riester-Reform vorgenommenen Rentenkürzungen rückgängig zu machen. Dazu müssen unter anderem der Altersvorsorge-, der Nachhal-

tigkeits- und der Nachholfaktor gestrichen und die in der gesetzlichen Rente (SGB VI) vorgeschriebenen Beitragsatzobergrenzen abgeschafft werden. Um die bereits Wirklichkeit gewordenen Rentenkürzungen auszugleichen, müssen die aktuellen Rentenwerte überdies um mindestens vier Prozent angehoben werden. Und da die Rente erst ab 67 für die meisten nichts anderes als Rentenkürzungen nach sich zieht, muss auch sie sofort zurückgenommen werden. Auch die Einlösung des Prinzips »gleiche Rente für gleiche Lebensleistung« würde den Rentnerinnen und Rentnern in Ostdeutschland mit einer Standardrente fast 140 Euro mehr Rente im Monat einbringen und auch bei niedrigeren Renten im Osten das Armutsrisiko minimieren.

## Armutsbekämpfung durch die Solidarische Mindestrente

Diese beiden grundlegenden Bedingungen – gute Arbeit und eine gute, beitragsbezogene und den Lebensstandard sichernde Rente – stehen am Anfang guter Alterssicherungspolitik und somit des Rentenkonzepts der LINKEN. Mit der Solidarischen Mindestrente hat sich daran nichts geändert. Sie ist komplementär und nicht konkurrierend, ergänzend und nicht ersetzend zur Lebensstandardsicherung konzipiert. Denn genauso wenig wie DIE LINKE eine Gesellschaft der MindestlohnbezieherInnen will, weil sie einen gesetzlichen Mindestlohn fordert, will sie eine Gesellschaft der MindestrentenbezieherInnen, nur weil sie eine Solidarische

*Matthias W. Birkwald* ist Rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag.

<sup>1</sup> Johannes Steffen: Sozialpolitisches Irrlicht. Die rentenpolitischen Beschlüsse der Partei DIE LINKE, in: Sozialismus 12/2011, S. 39-45.

<sup>2</sup> Steffen, a.a.O., S. 45.

<sup>3</sup> World Bank: Averting the old age crisis. Policies to protect and promote growth. Oxford 1994.

<sup>4</sup> Siehe BT-Drs. 17/1145; 17/4422; 17/2935.

<sup>5</sup> Fraktion DIE LINKE: »Rentenversicherung stärken und solidarisch ausbauen – Solidarische Mindestrente einführen«, BT-Drs. 17/8481, vom 25.01.2012.

<sup>6</sup> Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat die Bedingungen guter Arbeit in verschiedenen Anträgen ausführlich dargelegt und eingefordert. Siehe exemplarisch BT-Drs. 17/891 und 17/1396.

Mindestrente fordert. Mit dieser Zielsetzung unterscheidet sich DIE LINKE *grundsätzlich* von allen anderen im Bundestag vertretenen Parteien. Hier davon zu reden, DIE LINKE habe »sich der Chance des Opponierens beraubt«,<sup>7</sup> geht völlig an den Tatsachen vorbei.

Das LINKE Konzept der Solidarischen Rentenversicherung übernimmt die bereits heute in der gesellschaftlichen Realität vorhandene Relativierung der Lohnarbeit und erweitert sie. Die Rede ist von jener gesellschaftlich als Arbeit anerkannten Tätigkeit, die in der Erziehung und der Pflege geleistet wird. Die Erweiterung findet zum einen in der Art statt, dass eben diese Tätigkeiten besser rentenrechtlich abgesichert werden. Sie findet zum anderen damit statt, dass klar gesagt wird, dass nicht jede Position, die die Menschen während ihrer Erwerbsphase auf dem Arbeitsmarkt hatten, auch äquivalent in die Nacherwerbsphase übertragen werden soll. Das betrifft hohe, überdurchschnittliche Einkommen, die dann vermehrt in der Rentenversicherung anfielen, wenn alle Formen von Erwerbstätigkeit in der gesetzlichen Rente pflichtversichert wären. Insbesondere begünstigt dies aber auch Menschen, die auf ein besonders prekäres Erwerbsleben zurückblicken müssen. Genau diese Menschen sind es, denen die DIE LINKE den oftmals als entwürdigend empfundenen Gang zum Sozialamt ersparen will.

### **Freiheit von Furcht – Freiheit von Armut – ein Alter in Würde**

Steffen fürchtet den Legitimationsverlust des beitragsbezogenen Pflichtversicherungssystems, wenn Menschen, die kaum oder wenig in die Rente eingezahlt haben, durch eine armutsfeste Mindestrente im Alter ein Leben in Würde ermöglicht wird. Die Relativierung des Verhältnisses von eingezahlten Beiträgen und ausgezahlter Rente wird jedoch nicht von den Menschen beklagt, die mit durchschnittlichen oder darüber liegenden Einkommen dank wiederbelebter Lebensstandardsicherung auf ein sozial gesichertes Alter blicken können. Die Relativierung wird erst dann zu einem Thema, wenn Menschen, die in

der Erwerbsphase zwar dauerhaft, aber nur wenig einzahlen konnten, mit jenen verglichen werden, die – häufig unfreiwillig – keine Erwerbseinkünfte oder große Lücken in ihrer Erwerbsbiografie hatten. Diese erhalten durch die Solidarische Mindestrente im Alter ein auskömmliches Einkommen, auch ohne Beiträge geleistet zu haben. Dies ist für Steffen ein sozialpolitischer Skandal, auch wenn er es nicht so offen benennt.

Was aber wäre die Lösung dieses Dilemmas? Lebensstandardsicherung für die einen, repressive Armenfürsorge für die anderen? Das darf doch nicht sein! Nochmals: Prekäre Erwerbsbedingungen einzudämmen und abzuschaffen ist die eine Sache. Davon auszugehen, dass die bisher schon entstandenen Phasen oder gar durchgehende Biografien prekärer Beschäftigung nicht bestehen oder weiterhin entstehen, ist die andere, höchst kontrafaktische Sache. Genau hier greift die Solidarische Mindestrente: Die Menschen, die heute auf lange Phasen prekärer Beschäftigung oder langer Erwerbslosigkeit zurückblicken müssen oder immer noch darin stecken, empfinden den Ausdruck »Lebensstandardsicherung« nicht als Hoffnung, sondern als Drohung. Für diese Menschen ist die Solidarische Mindestrente alles andere – nur kein Irrlicht. Vielmehr ist sie der Lichtschein am Ende des Tunnels!

Das Argument, dass die Leute sich ungerecht behandelt fühlten, wenn sie sähen, wie eine Nachbarin oder ein Nachbar trotz geringer Erwerbsbeteiligung und Beitragszahlungen die gleiche Mindestrente erhalte wie jemand nach langjähriger Beschäftigung, kann letztendlich gegen jegliche Form der Mindestsicherung im Alter ins Feld geführt werden. Der Schluss, der heute daraus gezogen wird, ist, den Unterschied zwischen beitragsbezogener Rente und steuerfinanzierter Mindestsicherung dadurch zu markieren, dass der Zugang zur Grundsicherung im Alter so unattraktiv wie möglich gehalten wird: Nur kleinste Vermögen werden nicht angerechnet, nur kleinstes selbstgenutztes Wohneigentum wird freigestellt, nur deutlich unterhalb der Rentenzahlbeträge liegende Grundsicherungsbeträge dürften ausbezahlt werden. Es ist mög-

lich, das zu wollen. DIE LINKE will das definitiv nicht. Sie will auch für Menschen, die nicht die Chance hatten, über lange Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, ein Leben in Würde im Alter.

Dabei geht es nicht nur darum, Altersarmut zu verhindern. Diese ist bereits heute ein gravierendes Problem. Die Einen spüren sie bereits heute als Mangel an Einkommen und damit als Mangel an Möglichkeiten. Bereits heute sind 14% der Menschen ab dem 65. Lebensjahr arm oder armutsgefährdet.<sup>8</sup> Und der Anteil aller 65-Jährigen und Älteren, die auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind, ist seit dem Jahr 2003 von 1,7 auf 2,5% gestiegen. Hinter dieser Quote steckten 2010 ca. 412.000 Menschen – das waren rund 60% mehr als im Jahr 2003.<sup>9</sup>

Die Anderen spüren sie als Furcht vor einer ungewissen Zukunft, vor einem unsicheren Leben im Rentenalter. Sinn und Zweck von Sozialpolitik – insbesondere auch von Rentenpolitik – ist es, Erwartungssicherheit zu schaffen. Erwartungssicherheit und damit die Sicherheit, für die Zukunft angstfrei planen zu können, ist eine zentrale Voraussetzung für ein gutes Leben und eine wichtige Errungenschaft, die die Menschen mit dem Sozialstaat verbinden können. Darum wird umgekehrt ein Schuh draus: Die Solidarische Mindestrente stärkt die Legitimation der gesetzlichen Rente und mindert sie nicht, weil auch jene mit einer Rente im Alter rechnen können, die ein Leben in Würde ermöglicht, die nicht über Jahrzehnte in einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob beschäftigt waren. Und die gerade Genannten erhielten endlich wieder eine lebensstandardsichernde Rente. Das würde die Legitimation der GRV ebenfalls stärken. Also, das eine tun, ohne das andere zu lassen, das ist der LINKE Weg in ein Alter mit guter Rente und ohne Armut.

<sup>7</sup> Steffen, a.a.O.

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt 2011: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC=EU-Statistics on Income and Living Conditions), Erhebungsjahr 2010.

<sup>9</sup> Statistisches Bundesamt: Statistik der Empfänger von Grundsicherung; eigene Berechnungen.